



SCHULHAUSORDNUNG

An die Eltern der Schüler/-innen
im Schulhaus: Ahorn/Birke/Linde/Tilia

Berikon im Juli 2021 EK/ms

Liebe Eltern

Die folgenden Bestimmungen wurden erlassen, um das Unfallrisiko unserer Kinder herabzusetzen und einen möglichst störungsfreien Schulbetrieb zu gewährleisten.

Schulweg

Grundsätzlich liegt der Schulweg im Verantwortungsbereich der Eltern. Die Kinder sollen sich auf dem kürzesten und sichersten Weg unverzüglich zur Schule und wieder nach Hause begeben. Sie sollen möglichst selbständig und zu Fuss zur Schule kommen.

Schulareal

Für Velos und Kickboards stehen Veloständer bereit, die zu benutzen sind. Die Kickboards können mit einem Schlingenschloss an die speziell gespannten Drahtseile festgebunden werden. Das Fahren mit Skateboards, Rollerblades, Kickboards etc. in den Gebäuden ist nicht erlaubt.

Bei nassem Wetter zeigen Tafeln an, dass der Rasen nicht betreten werden darf. Während der Vegetationsperiode von März bis Oktober dürfen die Naturwiesen nicht betreten werden. Ballspiele sind in den Eingangsbereichen nicht gestattet. Schneeballwerfen ist ausschliesslich auf der Naturwiese unterhalb des Schulhauses Ahorn (Einschulungsklasse bis 6. Klasse) und auf der Naturwiese beim Huberhaus (Einschulungsklasse bis 3. Klasse) erlaubt.

Geländer, Zäune oder Dächer dürfen nicht erklettert werden. Bälle und andere Gegenstände auf dem Dach dürfen nur vom Hausdienst herunter geholt werden. Während der Schulzeit ist das ganze Schulareal für Motorfahrzeuge gesperrt, abends für das Schulpersonal erlaubt. Während der 10 Uhr Pause ist der rote Fussballplatz für alle Kickboarder, Inlineskater und Velofahrer gesperrt.

Rauchen ist während der Schulzeit auf dem Areal verboten.

Pause

Während der grossen Pause am Vor- und Nachmittag begeben sich die Schülerinnen und Schüler ins Freie. Ohne Bewilligung der Lehrerin oder des Lehrers darf das Schulareal während der Pause nicht verlassen werden.

Schulzimmer

In den Zimmern tragen die Schülerinnen und Schüler in der Regel Hausschuhe. Nasse Regenkleider sind im Gang zu versorgen.

Freizeit

In der schulfreien Zeit ist die Benützung der Aussenanlagen tagsüber als Spielplatz gestattet. Aufsicht und Haftung ist Sache der Eltern.

Parkieren

Der Parkplatz für das Schulhaus ist hinter dem Berikerhus. Der Parkplatz Im Unterzelg ist für das Schulpersonal und nur in dringenden Fällen für Eltern. Auf den Trottoirs im Unterzelg und an der Bahnhofstrasse ist Parkierverbot.

Sorgfaltspflicht

Die Schülerinnen und Schüler sollen dem Schulhaus und seinen Einrichtungen Sorge tragen. Allfällige Schäden sind der Lehrperson oder dem Hausdienst zu melden. Für Unfälle oder Schäden, die aus Nichtbeachten dieser Vorschriften entstehen, kann die Haftung abgelehnt werden.

Handyverbot

Der Gebrauch von Handys und anderen elektronischen Geräten ist während den folgenden Zeiten in den Schulräumen und auf dem Pausenplatz für Schülerinnen und Schüler verboten.

Mo, Di, Do, Fr 07.30 – 16.00 Uhr

Mittwoch 07.30 – 13.00 Uhr

Über den Gebrauch dieser Geräte zu Unterrichtszwecken entscheidet die Lehrperson.

Garderobe

Für die Garderobe übernimmt die Schule - weder bei Diebstahl noch bei Beschädigung durch Dritte - keine Haftung.

Freundliche Grüsse

PRIMARSCHULE BERIKON